

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Büro des Landrates	113/2004
Betreff:	
Satzung zur Durchführung von Bürgerentsche	iden im Kreis Warendorf
3 3	
Douatus mafalma	To was in
Beratungsfolge	Termin
Musicate	05.44.0004
Kreistag	05.11.2004
Berichterstattung: Landrat Dr. Kirsch	
	•
Finanzielle Auswirkungen: ja	🗵 nein

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Kreis Warendorf wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Erläuterungen:

Am 01. Oktober 2004 ist die Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides vom 10. Juli 2004 (Anlage 2) in Kraft getreten.

Gemäß § 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 der vorgenannten Verordnung sind die Kreise verpflichtet, zeitnah nach Inkrafttreten der Verordnung die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Bürgerentscheides durch eine Satzung zu regeln.

Die vorliegende Satzung orientiert sich an einer Mustersatzung, die der Landkreistag Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen und dem Innenministerium NRW erarbeitet hat.

1.	
	Amtsleitung
2.	
	Dezernent
3.	
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
4.	
	Landrat